



## KEIN GESETZSCHUTZ FÜR OFFIZIER

# Das Ende der Gewaltenteilung

Von SARAH GOLDMANN | Sinn der Gewaltenteilung ist es, dass selbst die mächtige Staatsgewalt in ihren Entscheidungen hinterfragt und korrigiert werden kann. Das können Entscheidungen des Parlamentes sein, der ersten Staatsgewalt, ob sie ihre Gesetzgebung z.B. entsprechend dem Rahmen vollzogen haben, den das Grundgesetz vorgibt (Beispiel „Ehe für alle“).

Eher denkt man bei (falschen) Entscheidungen der Staatsgewalt allerdings an solche der 2. Staatsgewalt, der Exekutive, die in der Regel unmittelbarer in das Leben der Menschen eingreifen. Auch den Mächtigen in der Regierung soll eine Grenze gesetzt sein in ihrer Machtausübung. Das sind die Gesetze, die für alle drei Staatsgewalten gleichermaßen Geltung haben, also auch für die Regierung, für Merkel und ihre Minister.

Wenn nun der Verdacht besteht, dass eine Staatsmacht ihre Macht missbraucht, dann, so die Theorie, kann man sich an die Gerichte wenden, die dann die unrechtmäßigen Entscheidungen korrigieren. Das ist mit Gewaltenteilung gemeint.

[Professor Schachtschneider unternahm 2016](#) eine Verfassungsbeschwerde, da mehr als nur ein Verdacht vorlag,

dass die Regierung Merkel in eklatanter Weise den Art 16a (2) des Grundgesetzes verletzte. Man muss Art. 16a (2) nur lesen. Er ist nicht zu schwer geschrieben, um zu sehen, dass Merkel gegen geltendes Recht verstößt. Die Rechtsverletzung lag und liegt auf der Hand. Das BVerfG verweigerte sich aber seiner Pflicht, Recht zu sprechen, und wies die Klage ohne Begründung ab.

Nachdem also Merkel ohne Gesetz die Asylbestimmungen geändert hatte (und sich dabei bequemerweise auch nicht einer etwaigen Überprüfung aussetzte, ein Gesetz konnte nicht überprüft werden, da es überhaupt keins gab), folgte ihr die Judikative wie eine billige Schlampe ins Hurenbett und handelte so, wie es die Führerin wollte, also gar nicht.

Allein diese ungeheuerliche Verweigerung reicht aus, um die Gewaltenteilung als beendet anzusehen, da das wichtigste Gericht nur noch im Sinne der Herrschenden agiert (oder gerade nicht, wie von Merkel gewünscht). Aber dabei ist es nicht geblieben.

Die meisten der heute politisch Denkenden sind mit dem Leitsatz aufgewachsen, dass die Bundeswehr aus Staatsbürgern in Uniform bestehen soll. Sie sollen nicht nur gehorchen, sondern mitdenken, kritisch sein.

Das hat ein Offizier der Bundeswehr getan, allerdings nicht so, wie die Regierung Merkel mit ihrer Ministerin das jetzt versteht. Nach diesem Verständnis darf man nämlich alles kritisieren, alles, was auch die Regierung kritisiert, so wie in der DDR. Eine Kritik an der Regierung selbst darf nicht geäußert werden, auch wie in der DDR. Das tat ein Offizier aber, als er sich über von der Leyens unsägliche Herabwürdigung der Truppe aufregte ([PI-NEWS berichtete bereits](#)). Das war sein Fehler, der Konsequenzen nach sich zog. [Der Offizier hatte gesagt,](#)

*[...] er habe es satt, dass 200.000 Soldaten „wegen zwei*

*durchgeknallter Oberleutnanten“ unter Generalverdacht gestellt werden. „Die Ministerin ist bei mir unten durch, das muss man ansprechen oder putschen“, sagte er weiter. Dies wurde als Putschversuch gewertet. Sein Vorgesetzter stellte zudem Strafanzeige bei der Justiz wegen Anstiftung zu einer Straftat.*

Die Anklage ist lächerlich, da man einen „Putsch“ im Geheimen plant, und er hier wirklich im Zusammenhang einer scherzhaften Äußerung zu verstehen ist. Von der Leyen sah aber die günstige Gelegenheit, einen strafrechtlichen Vorwurf daraus zu konstruieren und ließ ein Verfahren gegen den Offizier eröffnen.

Um nun den Bogen zur Gewaltenteilung zu spannen: Der Offizier erkannte das Bemühen der Verteidigungsministerin, seine unliebsame Kritik zu nutzen, um ihre angeschlagene Position (in der Truppe) wieder herzustellen und für die Zukunft einen unbedingten Kadavergehorsam durchzusetzen. Der Offizier erkannte das, sah sich zu Unrecht verdächtigt und für politische Zwecke missbraucht und wollte sich dagegen wehren.

Und hier haben wir es nun mindestens mit dem zweiten Fall zu tun, in dem ein Mitglied der Regierung Merkel, die Verteidigungsministerin, außerhalb des Gesetzes steht und die Justiz sich weigert, auch Entscheidungen der Regierung auf ihre Gesetzmäßigkeit hin zu überprüfen. Die Klage des Offiziers war allgemein gegen seine Vorgesetzten formuliert, richtete sich im Grunde aber gegen die Ministerin. [Sie wurde nicht angenommen](#), so plausibel sie auch war.

So unterschiedlich die beiden Fälle auch sein mögen, sie haben die Gemeinsamkeit, dass die Justiz, als dritte und wichtige Kontrollmacht im Staate, eine Merkeljustiz geworden ist, die dann aktiv wird, wenn es im Interesse der Regierung ist und inaktiv bleibt, wenn es der Regierung schadet.

Nimmt man jetzt noch die Vierte Gewalt hinzu, die sich

weigert, eine solche Justiz zu kritisieren (was folgerichtig ist, denn sie kritisieren ja auch nicht Merkel), so sehen wir, dass nur noch zwei Gewalten im Staate wirksam sind, die Regierung Merkel und ein ihr höriges Parlament.

Wenn die Gewaltenteilung nicht mehr funktioniert, wenn die 3. (und die 4., die Presse) ausgeschaltet sind, lebt man in einer ... Diktatur!